

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen dem Mieter und der PRIVÀ Alpine Lodge (PRIVÀ) kommt mit der Annahme eines Angebotes zustande. Als Angebot gilt die Preisbekanntgabe in irgendeiner Form.

Die Bestätigung, die AGB, sowie allfällige Prospekte und Ausschreibungen mit Leistungsbeschrieb und das seitens des Mieters zu entrichtende Entgelt, bilden den Vertrag.

Der Vertrag kommt mit der Zustellung der Bestätigung durch PRIVÀ zustande. Die Bestätigung kann per Mail oder per Post erfolgen. Werden Leistungen mündlich bestellt, so kommt der Vertrag mit der vorbehaltlosen Annahme durch PRIVÀ zustande.

2. Leistungen

Die von PRIVA angebotenen Leistungen werden mit der Ausstattung und zu den Konditionen zur Verfügung gestellt, welche im Angebotsbeschrieb angegeben sind.

PRIVÀ behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen im Prospekt resp. Internet oder anderswo sowie Preisangaben und Preislisten in jeder Art abzuändern.

3. Preise

Der Mieter akzeptiert mit seiner Buchung den für das gebuchte Objekt jeweils geltenden Mietpreis.

PRIVÀ steht das Recht zu, im Falle der Einführung oder Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern sowie von Transportkosten die Preise auch nach Vertragsabschluss zu erhöhen.

Preisangaben verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, exklusive Kurtaxen.

4. Optionsdaten

Optionsdaten sind für beide Parteien verbindlich einzuhalten. Sollte bis zum genannten Optionsdatum der Mieter weder eine Zu- noch Absage geleistet haben, kann PRIVÀ frei und ohne Rücksprache über die offerierten Leistungen verfügen.

5. Zahlungsmodalitäten

Bei Buchungsabschluss ist eine Anzahlung von 30% (Sonderangebote 100%) des Unterkunftspreises fällig, welcher innert 10 Tagen überwiesen sein muss.

Der Restbetrag kann, wenn nicht anders vermerkt, bei Abreise mit Bargeld (Schweizer Franken und EURO) oder per Maestro, Postcard, VISA, Diners und Mastercard bezahlt werden.

6.1. Annullierungen / Nicht-Erscheinen

Änderungen oder Annullierungen einer Buchung müssen PRIVÀ schriftlich mitgeteilt werden. Massgebend für die Berechnung der Gebühren ist das Eintreffen der Änderungs- und Annullierungserklärung bei PRIVÀ.

Bei Annullierung oder Umbuchung verrechnet PRIVÀ folgende Gebühren auf den Unterkunftspreis:

30%
50%
80%
100%

6.2. Annullations schutz 14

Beim Abschluss des Annullationsschutz 14 (nur gleichzeitig mit der Buchung) kann bis 14 Tage vor Anreise von der Buchung zurückgetreten werden. Kosten: 8% vom Unterkunftspreis. Ab 14 Tage vor Anreise gelten die Annullationsbedingungen gemäss Punkt 6.1. Annullierungen / Nicht-Erscheinen.

Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Annullationskostenversicherung oder den Annullationsschutz 14.

7. Schwimmbad und Fitness

Die Benützung von Schwimmbad und Fitnessraum ist für Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren, ohne die Aufsicht einer erwachsenen Person, nicht gestattet. Es besteht keine Badeaufsicht seitens PRIVÀ. Das Betreten der Räumlichkeiten geschieht auf eigene Gefahr und unter Berücksichtigung der vor Ort ausgehängten Baderegeln.

8. Benützung und Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist vom Mieter mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benutzt werden, welche beim Vertragsabschluss angegeben wird. Haustiere müssen bei der Reservation bekannt gegeben werden, da nur eine beschränkte Anzahl Wohnungen zur Verfügung steht. Bei Überbelegung und Missachtung kann PRIVÀ den Mietvertrag auflösen. Der Wohnungspreis bleibt vollumfänglich geschuldet.

Dem Mieter ist es nicht gestattet Mietobjekte an Dritte weiterzugeben.

Für allfällige Schäden haftet der Mieter, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden entstanden sind. Schäden sind unverzüglich PRIVÀ zu melden. Auch nach der Wohnungsrückgabe festgestellte Mängel können gegenüber dem Mieter geltend gemacht werden.

Das Mietobjekt ist am letzten Tag der Mietdauer bis spätestens 11. ooh in ordnungsgemässem Zustand zu übergeben.

Die im Mietvertrag deklarierten Endreinigungskosten gelten für die normale Schlussreinigung, d.h. der Mieter hat die Wohnung nach Ablauf der Mietzeit besenrein zu übergeben (inkl. Abfallentsorgung und Geschirr spülen). In Fällen besonderer Verunreinigung verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer erhöhten Reinigungsgebühr.

9. Haftung

PRIVÀ haftet gegenüber dem Mieter für die gehörige Erfüllung des Vertrags. Ausgeschlossen ist die Haftung, wenn die Nichterfüllung auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- auf Versäumnisse des Mieters
- auf Versäumnisse und das Verhalten Dritter, welche nicht an der Leistungserbringung beteiligt waren
- auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche nicht vorhersehoder abwendbar sind

Die Haftung von PRIVÀ für leichte Fahrlässigkeit ist wegbedungen.

Sollten Unterkünfte oder Dienstleistungen mangelhaft sein, ist PRIVÀ bereits vor Ort so zu informieren, dass ein Schaden während dem Aufenthalt behoben werden kann. Unterbleibt die fristgerechte Geltendmachung bis spätestens dem Abreisetag, verwirken sämtliche Ansprüche des Mieters gegenüber PRIVÀ.

Auf die Verträge mit PRIVÀ kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand ist Vaz/Obervaz, Schweiz.